

Hof- und Weidetötung neu ausdrücklich erlaubt

Daniel Flückiger – Für Direktvermarkter, die punkto Tierwohl und Fleischqualität das Maximum anstreben, ist die Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung interessant. Ein ruhiger und regelmässiger Umgang mit den Tieren bleibt wichtig.

Mutterkuh Schweiz hat in der Vernehmlassung unterstützt, dass die Hof- und Weidetötung – häufig auch Hof- und Weideschlachtung genannt – unter strengen Auflagen in der Schweiz ausdrücklich erlaubt wird. Die Schweizer Betriebe, die in den letzten Jahren damit begonnen haben, betreiben diese sehr engagiert und auf hohem fachlichem Niveau. Sei es mit einem Schuss aus dem Gewehr wie bei Nils Müller und Claudia Wanger auf der Forch (ZH) oder mit einem Bolzenschuss vom Metzger wie bei Georg Blunier und Claudia Hanimann in Paspels (GR) oder aber mit einem Bolzenschuss durch den Landwirt selber wie bei Cäsar und Lena Bürgi in Holderbank (SO). Das Ziel der Hof- und Weideschlachtung ist, das Tier im gewohnten Umfeld und mit möglichst wenig Stress zu töten. Das ist nicht nur aus Sicht des Tierwohls zu befürworten, sondern wirkt sich gemäss

Untersuchungen in Deutschland auch positiv auf die Fleischqualität aus.

Vor etwa acht Jahren wurde die Hof- und Weideschlachtung in der Mutterkuh-Szene teilweise kontroverser diskutiert als heute. Dies wohl wegen des Verweises auf die Gesetzgebung in Deutschland. Dort wurde die Weideschlachtung früher zugelassen als in der Schweiz, aber nur für ganzjährig im Freien gehaltene Rinder. Grund: Diese sind tendenziell wilder und schwieriger zu verladen als Tiere aus Stallhaltung. Allerdings ist die Weideschlachtung auch im Ausland keineswegs nur für verwilderte Tiere gedacht.

Für ruhige und zahme Tiere

Gerade aus Sicht des Tierwohls muss es immer möglich sein, eine Mutterkuh oder ein Kalb einzufangen und zu fixieren. Das kann für einen Routineeingriff wie

das Klauenschneiden, Entwurmen oder eine Trächtigkeitsuntersuchung sein oder in unvorhergesehenen Fällen, wenn ein Tier erkrankt oder sich verletzt hat. Wer Mutterkühe hält, sollte regelmässig den Kontakt zu seinen Tieren pflegen. Die nötigen Einrichtungen, um Tiere einzufangen und zu fixieren, müssen vorhanden sein. Mit den kleinräumigen Strukturen in der Schweiz ist es zudem auf vielen Betrieben unumgänglich, Tiere manchmal zu transportieren – ohne Bezug zur Schlachtung, sondern für Weidewechsel oder in einen anderen Stall. All das sollte mit möglichst wenig Stress und Unfallgefahr für Mensch und Tier möglich sein.

Vorbildliche Umsetzung

Auf den Betrieben von Nils Müller und Claudia Wanger, Georg Blunier und Claudia Hanimann, Cäsar und Lena Bürgi sowie anderen Pionieren der Hof-



Claudia Wanger und Nils Müller vor ihrer Weidekoppel mit entsprechendem Hochsitz für die Weidetötung. Der Schuss fällt jeweils wie aus «heiterem Himmel» und beendet ohne Vorahnung und Stress das Leben eines ihrer Herdentiere. (Foto: Nils Müller)



Familie Blunier Hanimann vor ihrem Wohnhaus. (Foto: Heidi Feldmann)

Bundesrat erlaubt Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung

Franziska Schawalder – Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 die Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung im Bundesgesetz verankert. Die Verordnung, die am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, regelt, dass die Tiere für den Tötungsprozess nicht mehr zwingend zu einem Schlachthof gefahren werden müssen. Tierhalterinnen und Tierhalter, die Hof- oder Weidetötungen zur Fleischgewinnung vornehmen wollen, brauchen eine Bewilligung der kantonalen Behörde. Bei der Weidetötung müssen der Abschuss und das Entbluten der Tiere zudem immer von einer amtlichen Tierärztin oder einem amtlichen Tierarzt überwacht werden. Nach dem Entbluten auf dem Hof müssen die Tiere in einen im Voraus bestimmten Schlachtbetrieb transportiert werden, wo die Schlachtung beendet wird. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Schlachtvorgang unter hygienischen Bedingungen erfolgt.

Einer, der sich ganz besonders über diesen Bundesratsentscheid freut, ist Landwirt und Jäger Nils Müller. 2013 hat er sich mit seinem Wunsch, seine Tiere direkt auf der Weide per Gewehrschuss töten zu dürfen, ein erstes Mal an den Kanton Zürich gewandt. Ohne Erfolg. Sein Anliegen wurde abgelehnt. Daraufhin hat er sich mit Vertreterinnen und Vertretern vom FiBL, VIER PFOTEN – Stiftung für

Tierschutz, der Stiftung für das Tier im Recht und einem privaten Anwalt zu einem Team zusammengeschlossen und 2014 ein zweites Gesuch eingereicht. Dieses Mal mit Erfolg. Noch 2014 erteilte ihm das Veterinäramt des Kantons Zürich eine beschränkte Teilbewilligung für maximal zehn Tiere. 2016 wurde die befristete Teilbewilligung erneuert ohne Begrenzung der Tierzahl. 2018 folgte dann eine fixe Bewilligung. In diesem Zusammenhang spricht man vom sogenannten «Zürcher Modell», das bis zum 1. Juli 2020 für die ganze Schweiz wegweisend war und auch auf europäischer Ebene Beachtung gefunden hat. Davon profitiert haben auch weitere Schweizer Pioniere wie Georg Blunier und Claudia Hanimann sowie Cäsar und Lena Bürgi.

Seit dem 1. Juli 2020 können in der Schweiz also grundsätzlich alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte, die die vorgeschriebenen Auflagen erfüllen, einen Antrag an ihren Kanton stellen. Im Moment fehlen zwar noch einige Weisungen, aber wer Interesse und Fragen hat, kann sich gerne mit der «IG Hof- und Weidetötung» (Ansprechpersonen sind Georg Blunier und/oder Eric Meili vom FiBL) wie auch mit den anderen genannten Pionieren in Verbindung setzen.



Cäsar und Lena Bürgi lernten erst durch das «Selbertöten», welche Vorbereitungen es wirklich braucht, um stressfrei zu schlachten. (Foto: Helmut Lucas)

Informationsquellen zum Thema Hof- und Weidetötung

- «IG Hof- und Weidetötung» > Ansprechpersonen sind Georg Blunier (www.hof-dusch.ch) und/oder Eric Meili vom FiBL (www.fibl.org)
- Empfehlenswert ist die SRF-Sendung «Mona mittendrin» bei der Hofschlachtung vom 5. Dezember 2019. Sie ist nach wie vor auf www.srf.ch/play/tv (Stichwort «Hofschlachtung») zu finden. Moderatorin Mona Vetsch hat die Familie Georg Blunier und Claudia Hanimann in Paspels besucht und einer Hofschlachtung von A bis Z beigewohnt.
- Des Weiteren kann man auf www.fibl.org/de/shop ein Merkblatt mit dem Titel «Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung – Stressarmes Töten von Rindern auf dem Landwirtschaftsbetrieb» gratis herunterladen.
- Zudem findet man sehr viele interessante Texte und Kontakte auf den Webseiten der genannten Pioniere:
 - Nils Müller und Claudia Wanger: www.zurchaltheose.ch
 - Georg Blunier und Claudia Hanimann: www.hof-dusch.ch
 - Cäsar und Lena Bürgi: www.silberdistel-kost.ch
- Im September 2020 finden drei verschiedene PROVIEH-Stallvisiten zum Thema Weide- und Hofschlachtung statt:
 - 10. September, 13.30 bis 16 Uhr bei Nils Müller und Claudia Wanger, Forch (ZH)
 - 17. September, 13.30 bis 16 Uhr bei Cäsar und Lena Bürgi, Holderbank (SO)
 - 28. September, 13.30 bis 16 Uhr bei Georg Blunier und Claudia Hanimann, Paspels (GR)

Anmelden können Sie sich unter:

www.bio-suisse.ch/de/termine.php.

und Weidetötung ist das gewährleistet. Die Tiere, die sie entweder mit dem Gewehr oder Bolzenschuss in vertrauter Umgebung töten, sind zahm und an den Umgang mit Menschen gewohnt.

Wer künftig mit der Hof- und Weidetötung beginnt, sollte das berücksichtigen: Die Methode – wie sie jetzt in der Schweiz wieder angewendet wird – ist nicht als Ausweg dafür gedacht, wenn man seine Schlachttiere nicht verladen kann. Die erhofften positiven Auswirkungen auf das Tierwohl und die Fleischqualität erreicht man nur dann, wenn man grundsätzlich umgängliche und zahme Tiere hat. Zudem gelten weiterhin strenge Anforderungen bezüglich Lebensmittelsicherheit und Hygiene.

Die Hof- und Weidetötung ist interessant für die Direktvermarktung. Den Pionieren, die sie (wieder) eingeführt haben, kann man zu ihrem Erfolg gratulieren. Die nächsten Jahre werden zeigen, wie rasch und wie breit sich die Methode in der Schweiz etabliert. Wer die Anforderungen erfüllt, darf sie anwenden, und soll das möglichst vorbildlich tun.

Schlachthöfe braucht es weiterhin

Weiterhin wird wohl eine Mehrheit der Tiere aus Mutterkuhhaltung in Schlachthöfen geschlachtet werden. Es ist auch dort wichtig (und machbar), dass man innerhalb der vorhandenen Möglichkeiten schonend mit den Tieren umgeht. Die Tiertransporte und die Schlachtungen für Markenprogramme von Mutterkuh Schweiz bei Bell, Oensingen, und Frischfleisch (FF) Sursee/Traitafina werden durch den Kontrolldienst des Schweizer Tierschutz STS begutachtet. Die Kontrollen durch den STS stellen sicher, dass die Tiere beim Transport und der Schlachtung korrekt und vorschriftsgemäss behandelt werden. Übrigens geht auch das einfacher mit umgänglichen Tieren. Den engen Kontakt mit Menschen gewohnte Tiere haben im Schlachthof weniger Stresshormone im Blut und ihr Fleisch ist zarter als bei wilderen Tieren. ■

«Im Zentrum der Hofschlachtung steht das Tierwohl»

Auf den Bundesratsentscheid zur Verankerung der Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung im Bundesgesetz hat Mischa Hofer lange gewartet. Seine Firma «Platzhirsch Hofschlachtungen GmbH» hat er bereits vor dem definitiven Entscheid gegründet. Mit Luana Speiser spricht er über seine Beweggründe und Erfahrungen.

Wie und wann ist die Idee entstanden, sich im Bereich der Hofschlachtung zu engagieren?

Der Grundstein wurde vor acht Jahren gelegt, als ich die Firma «Platzhirsch Fleischspezialitäten GmbH» gegründet habe. In dieser Zeit erhielt ich von einer innovativen Landwirtin ein Buch der Nutztierwissenschaftlerin Temple Grandin das mich tief beeindruckte. Ab diesem Moment war mir klar, dass ich mir für die Tiere, die ich für meine Firma schlachten lasse, eine andere Lösung wünsche. Das Thema war immer wieder präsent, aber erst vor zwei Jahren begann ich, mich intensiv mit der Möglichkeit von Hof-tötungen auseinanderzusetzen. Dank vieler Gespräche und Beratungen von Fachpersonen konnte ich meine Vision weiterentwickeln und konkrete Massnahmen ergreifen, woraus die Firma Platzhirsch Hofschlachtungen GmbH entstanden ist.



Micha Hofer hat an seine Vision geglaubt und die Firma Platzhirsch Hofschlachtungen GmbH gegründet. (Foto: Adrian Moser)

Aus welchem Grund haben Sie sich für die Mobile Schlachteinheit entschieden, mit welcher sie heute arbeiten?

Vor zwei Jahren hatte ich mich schon fast entschieden, einen T-Trailer zu kaufen. Von der IG Hof- und Weidetötung wurde ich dann auf ein Hofschlachtungssystem aus Süddeutschland aufmerksam gemacht, die Mobile Schlachteinheit (MSE) 200A. Als ich diese vor Ort besichtigte, hat sie mich sofort überzeugt. Mit der MSE-200A kann eine bisher einzigartige Reproduzierbarkeit der Arbeitsabläufe gewährleistet werden. Sie bietet meinen Mitarbeitenden höchste Arbeitssicherheit und den Konsumierenden, der Landwirtin beziehungsweise dem Landwirt sowie den Behörden eine vollumfängliche Nachvollziehbarkeit und Qualitätssicherung. Besonders imponiert hat mir unter anderem die Kamera, die automatisch aktiviert wird und jeden Arbeitsschritt aufzeichnet. Mit dieser wird jede einzelne Schlachtung im Detail dokumentiert – etwas, das nur in den wenigsten Schlachthäusern geschieht.

Welche Vorteile hat die Mobile Schlachteinheit für Tiere und für Landwirte?

Eine Hofschlachtung hat viele Vorteile. Im Zentrum steht für mich aber immer die Steigerung des Tierwohls im gesamten Schlachtprozess. Das Tier kann an einem ihm vertrauten Ort und hofnah getötet werden, womit das Verladen und der Lebendtransport entfällt. Die kritischen Stressfaktoren wie das Trennen von der Herde, der Verlad, der Transport aber auch die fremden Geräusche, Gerüche und Personen im Schlachtlokal entfallen komplett. Auch für die Landwirtinnen und Landwirte hat die Hofschlachtung Vorteile: Viele Konsumentinnen und Konsumenten setzen sich kritisch mit der Nutztierhaltung und mit Schlachtungen auseinander. Dabei kann die Hof-tötung ein wichtiges Instrument im Marketing von Direktvermarktern sein, um anspruchsvolle Kunden anzusprechen.

Sie haben Ihre Firma «Platzhirsch Hofschlachtungen GmbH» vor einem Jahr gegründet und Geld investiert, bevor eindeutig klar war, dass Hof-tötungen in der Schweiz gesetzlich erlaubt sein würden. Was hat Sie zu diesem Schritt bewogen?

Auch wenn ich diese Entscheidung nicht bereue, hat sie mich durchaus Nerven gekostet und mir schlaflose

Nächte beschert. Die Hoftötung ist aber eine Thematik, die mir persönlich sehr am Herzen liegt und für die ich mich einsetzen wollte. Ich habe daran geglaubt, dass die Hoftötung in der Schweiz eine Zukunft hat, weshalb ich

mich bewusst entschieden habe, dieses (finanzielle) Risiko einzugehen. Umso mehr freue ich mich jetzt über den positiven Entscheid des Bundesrates und darüber, dass sich die Vorarbeit gelohnt hat. ■



(Foto: zVg)

MSE-200A

Die MSE 200A besteht aus zwei Komponenten, dem Schlachthanter und der Fangplattform. Wenn ein Tier geschlachtet wird, wird die Fangplattform auf dem entsprechenden Betrieb installiert und die Tiere werden vom Landwirt im täglichen Umgang mit Futter daran gewöhnt. Im Schnitt dauert es ungefähr 24 Stunden, bis die Tiere mit der Plattform vertraut sind und auch darin fressen.

Am Schlachttag selber wird der Anhänger an die Plattform gekoppelt, wodurch automatisch die Kamera aktiviert wird, die den gesamten Tötungsprozess aufzeichnet. Das Tier muss die Plattform freiwillig ohne Einwirkung Dritter betreten und auch das Selbstfanggitter darf nicht manuell geschlossen werden. Ist das Tier bei Ankunft des Anhängers bereits auf der Plattform fixiert, darf es nicht betäubt wer-

den da in diesem Fall keine vollständige Nachvollziehbarkeit hinsichtlich stressfreiem Betreten der Fangplattform durch das Tier gegeben ist. Wenn das Tier fixiert ist, wird es mittels Bolzenschuss betäubt und auf der Plattform liegend halbautomatisch in den Anhänger gezogen. Dabei schliesst sich automatisch die Hecktür der Mobilen Schlachteinheit, wodurch das Tier diskret und im geschlossenen Anhänger gestochen und ausgeblutet werden kann. Die Firma Platzhirsch Hofschlachtungen GmbH wird – analog zu Grossschlachthäusern – regelmässig vom Schweizer Tierschutz auditiert.

Die Landwirtinnen und Landwirte können bei der Firma Platzhirsch Hofschlachtungen GmbH in Zukunft die professionelle Dienstleistung zur Hoftötung ihrer Nutztiere in Anspruch nehmen.